



Geschäftszeichen:
031-2-93/2-2024-Eb.

Bearbeiter:
Ing. Andreas Ebersmüller
Tel: (+43 7262) 58255 - 26
Fax: (+43 7262) 58255 - 31
andreas.ebersmueller@naarn.ooe.gv.at

Naarn, 13. Mai 2024

Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderungsplan Nr. 93- Ortmaier-Starzing
Einholung der Stellungnahmen der unmittelbar Betroffenen
Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. § 36 (4) Oö. ROG 1994

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Naarn im Machlande beabsichtigt den derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 in der Ortschaft Starzing, an den Grundflächen der Liegenschaft Starzing 9 abzuändern. Das Planungsvorhaben umfasst konkret die Erweiterung der bebaubaren Fläche bei der sogenannten Sternchenausweisung mit den Ordnungsnummer

- Nr. 69 von derzeit 963 m² auf insgesamt 1.190 m² (Grst. 599/3, KG 43205 Baumgarten), Liegenschaft Starzing 9.

Erweiterung der bebaubaren Flächen bei den sogen. Sternchenausweisungen Nr. 69

Gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme unter Einräumung einer Frist von acht Wochen, spätestens aber bis **12. Juli 2024** gegeben, in der Einwendungen oder Anregungen eingebracht werden können. Diese Frist wird nicht erstreckt. Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Marktgemeindeamt Naarn im Machlande eingebracht werden.

Der Entwurf kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Naarn im Machlande von jedermann eingesehen werden. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Naarn i. M. einzubringen.

Der Bürgermeister:


(Martin Gaisberger)

Angeschlagen am: 2024-05-13

Abgenommen am: 2024-07-12

